



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2006/0200

Veranlasser / Verursacher

Datum: 18.08.2006

Aktenzeichen:

## Informationsvorlage

Information des Kreistages durch den Kreisausschuss gemäß § 29 Abs. 3 HKO

Beratungsfolge:

| Gremium  | am         | Top | Status     |
|----------|------------|-----|------------|
| Kreistag | 27.09.2006 | 2   | öffentlich |

Erläuterungen:

**Schlussbericht über die 100. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2004: Landkreise" durch den Präsidenten des Hess. Rechnungshofes**  
**Kurzdarstellung und -bewertung durch die Verwaltung**

Dem Kreistag wird die Kurzdarstellung und -bewertung des Schlussberichts über die 100. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2004: Landkreise" nach dem Gesetz zur Regelung der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) durch den Präsidenten des Hess. Rechnungshofes als **Anlage 1** zur Kenntnis gegeben.

Den Kreisausschussmitgliedern wurde im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 08.06.2006 je ein Exemplar des Schlussberichts über die 100. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2004: Landkreise" durch den Präsidenten des Hess. Rechnungshofes ausgehändigt. Der Kreistagsvorsitzende und jede im Kreistag vertretene Fraktion erhielt ebenfalls eine Ausfertigung. Der Kreistag wurde während seiner Sitzung am 14.07.2006 über das Vorliegen des Berichts informiert.

Um die Ergebnisse des 495 Seiten umfassenden Berichts (einschl. Tabellen) für eine Behandlung im Kreisausschuss und den Kreistagsfraktionen effizient lesbar und transparent zu machen, hat die Verwaltung die beigefügte Kurdarstellung und -bewertung erstellt.

Das von den beauftragten Prüfern in drei Stufen ermittelte Konsolidierungspotenzial bezogen auf das Haushaltsjahr 2003 wurde hinsichtlich der Stufen 1 und 2 zusammengefasst dargestellt. Bei der Stufe 1 handelt es sich um vorgeschlagene landkreisindividuelle Maßnahmen; im Rahmen der Stufe 2 erfolgte jeweils eine Orientierung an dem besten der drei weiteren in die Prüfung einbezogenen Landkreise Darmstadt-Dieburg, Offenbach und Wetterau (Benchmark).

Die Ergebnisse der Stufe 3 der Prüfung wurden nicht in die Zusammenfassung einbezogen, da sie aus Sicht der Verwaltung für ausgewogene Konsolidierungsentscheidungen ungeeignet sind. Es handelt sich um den proportionalen Anteil der einzelnen Haushaltsunterabschnitte am Gesamtdefizit des Haushaltsjahres 2003 in Höhe von 12,2 Mio. €. Während sich die so ermittelte anteilige Konsolidierungsvorgabe in gesetzlichen Leistungsbereichen (z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG) auf der einen Seite gar nicht realisieren ließe, könnten andererseits freiwillige Leistungen (z. B. Förderung der Musikschulen) nicht nur teilweise sondern ggf. ganz gestrichen werden.

Außerdem sind einige Feststellungen zwischenzeitlich überholt, da die Untersuchungen auf den Verhältnissen des Jahres 2003 basieren.

Der Bericht konzentriert sich systemgemäß auf die Bereiche, in denen aus der betriebswirtschaftlichen Sicht der Prüfer Konsolidierungspotenziale erkannt wurden. Bereiche, in denen der Landkreis in der vergleichenden Betrachtung positiv abschneidet (beispielsweise Untere Naturschutzbehörde, Fuhrpark, Finanzverwaltung) stehen nicht im Vordergrund. Dennoch sei darauf hingewiesen, dass der Bericht dem Landkreis darüber hinaus auch ausreichend hohe Ausgaben für die Hochbauunterhaltung zur Vermeidung eines Investitionsstaus bzw. Substanzverzehr, eine genaue Personalkostenplanung sowie eine geringe Verschuldung und Zinsausgabenbelastung attestiert.

Es muss auch beachtet werden, dass die Kosten verschiedener Verwaltungsbereiche durch die gewollte Dezentralität der Landkreisverwaltung beeinflusst sind.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass der Bericht ausschließlich monetäre Größen zum Inhalt hat. Qualitätskriterien spielten bei der Prüfung keine Rolle.

Zitat:

“Gegenstand der Prüfung waren nicht die Qualität der Verwaltungsleistungen, z. B. Bearbeitungsdauern oder die erreichte Zufriedenheit bei Mitarbeitern und Kunden. Auch die schulpädagogische oder sonstige andere Leistungsqualitäten wurden nicht untersucht.“

### **Ausschüttung der Kasseler Sparkasse**

Der Verwaltungsrat der Kasseler Sparkasse hat in seiner Sitzung am 30.06.2006 die Verteilung des Jahresüberschusses der Kasseler Sparkasse für das Geschäftsjahr 2005 gemäß § 16 des Hessischen Sparkassengesetzes beschlossen. Aus dem Jahresüberschuss werden 500.000 Euro an den Träger der Sparkasse, den Sparkassenzweckverband abzüglich der anfallenden Kapitalertragssteuer und des zu entrichtenden Solidaritätszuschlages abgeführt.

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 29.08.2006 über die Verteilung von Überschüssen nach § 7 i.V. mit den §§ 15 und 3 der Satzung in der Weise entschieden, dass der Abführungsbetrag hälftig an die Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes (Stadt und Landkreis Kassel) verteilt wird.

Der auf den Landkreis Kassel entfallende Abführungsbetrag beträgt nach Abzug der anfallenden Kapitalertragssteuer und des zu entrichtenden Solidaritätszuschlages 223.625,00 Euro.

Der Abführungsbetrag wurde an die Gemeinnützige GmbH für Soziales und Kultur überwiesen, um aus steuerrechtlichen Gründen die Voraussetzungen des Gemeinnützigkeitsstatutuses der Gesellschaft, der an weitere – über die erzielten Pachteinnahmen hinausgehende – Einnahmen und dementsprechende satzungsmäßige Ausgaben geknüpft ist, zu dokumentieren.

Der Ausschüttungsbetrag ist zum ganz überwiegend Teil von der Gemeinnützigen GmbH für Soziales und Kultur an den Landkreis zur Entlastung des Kreishaushaltes im sozialen und kulturellen Bereich zur Reduzierung der hier veranschlagten freiwilligen Leistungen weiterzuleiten. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat ihr Einverständnis hierzu signalisiert.

Die Einnahme im Kreishaushalt wird in den Entwurf der 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 eingearbeitet.

### **Schreiben des Hessischen Kultusministeriums zur Schulsozialarbeit im Landkreis Kassel**

Zum Kreistagsbeschluss vom 16.12.2005 zur Landesbeteiligung an den Personalkosten für Schulsozialarbeit und dem Schreiben des Kreisausschusses vom 17.07.2006 (wurde Ihnen mit dem Protokoll der Kreistagssitzung vom 14.07.2006 zur Kenntnis gegeben), hat das Hessische Kultusministerium mit Schreiben vom 30.08.2006 Stellung genommen. Auf das als **Anlage 2** beigefügte Schreiben wird verwiesen.

### **Liste der Kofinanzierungen der Schulsozialarbeit**

Die durch Kreistagsbeschluss vom 14.07.2006 vorzulegende Liste, welche Kommunen und sonstige Kofinanzierer sich in welcher Höhe an der Schulsozialarbeit an den Schulen des Landkreises beteiligen, ist als **Anlage 3** beigefügt.

### **3. Zwischenbericht des Kreisausschusses zur Einrichtung eines Technikmuseums in Kassel**

Die im 2. Zwischenbericht des Kreisausschusses zur Einrichtung eines Technikmuseums vom 2. Mai 2006 dargestellte Möglichkeit, ein sich im Besitz der Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG befindliches Gebäude im Nordflügel des Bahnhofs für den Verein

Technikmuseum langfristig anzumieten, hat sich aufgrund der von Aurelis angebotenen Mietkonditionen als nicht realisierbar herausgestellt.

Die als Alternative vorgestellte Unterbringung der in Kassel an unterschiedlichen Stellen vorhandenen Exponate im Südflügel des Bahnhofgebäudes hat sich nach Gesprächen mit Herrn Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Bürgermeister Thomas-Erik Junge, dem Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel GWG und Vertretern des Stadtplanungsamtes als nicht umsetzbar herausgestellt, da die in die Sanierung des Südflügels fließenden Städtebauförderungsmittel an die Einrichtung eines Event-Tagungszentrums gebunden sind, dessen Konzept nicht mit der Nutzung eines Schauarchivs o.ä. kombinierbar ist.

Der neue Eigentümer des Südflügels, die GWG, hat mitgeteilt, dass allerdings Interesse bestehe, das nach dem Abschluss der Bauarbeiten für die Regiotram wieder als befahrbares Gleis herzustellende Gleis 3 des KulturBahnhofs gegebenenfalls als Anfangs- und Endpunkt zum Beispiel für Fahrten des Hessencourriers zu nutzen. Es ist davon auszugehen, dass die Bauarbeiten für die Regiotram im Gleisbereich des KulturBahnhofs im Frühjahr 2007 vor Beginn der documenta abgeschlossen werden.

Stadt und Landkreis Kassel haben sich darauf geeinigt, dass zusammen mit dem Verein Henschelmuseum e.V. kurzfristig Möglichkeiten geprüft werden, die im Kasseler Stadtgebiet vorhandenen Exponate winterfest unterzubringen.

Das vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst für die Gesamtsteuerung des Projekts Museumslandschaft Kassel eingesetzte Büro ANP ist über die aktuellen Planungen informiert.

Dr. Schlitzberger  
Landrat

**Anlage/n:**

|   |
|---|
| <b>Beschreibung</b>   |
| Kurzdarstellung und -bewertung durch die Verwaltung zur 100. vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2004 Landkreise" |
| Anlage zur Kurzdarstellung  |
| Schreiben des Kultusministeriums vom 30.08.2006 zur Schulsozialarbeit im Landkreis Kassel                               |
| Liste zur finanziellen Beteiligung an der Schulsozialarbeit   |